

Die staatlich tolerierte Vernichtung von Buchenwäldern im Land Nordrhein-Westfalen - drei Fallbeispiele

Einleitung

In Nordrhein-Westfalen umfasst der vorhandene Buchenbestand laut Bundeswaldinventur (2012) ohnehin nur noch 160.200 Hektar (18 % der Gesamtwaldfläche), wobei sich ein erheblicher Anteil, nämlich 97.575 Hektar, im Privatbesitz befindet. Die Buchenwaldfläche im staatlichen Besitz umfasst hingegen lediglich rund 32.000 Hektar.

Bei den jungen Aufforstungen (Altersklasse 1 – 20 Jahre) ist die Buche nur noch mit einem Anteil von 14 Prozent unterdurchschnittlich vertreten. Die Fichte hat in den Jungpflanzungen hingegen nach Angaben der Bundeswaldinventur im Zeitraum 2002 – 2012 um 12.880 Hektar deutlich zugenommen; dort spielt sie mit einem Anteil von 34 % immer noch eine dominante Rolle. Ein gezielter Waldumbau zu Gunsten der Hauptbaumarten Eiche und Buche ist also nicht erkennbar. Im Hochsauerland werden aktuell immer noch intakte Buchenbestände sukzessive in Nadelholz-Monokulturen umgewandelt, wie die Fallbeispiele belegen. Alte Buchenwälder kommen heute nur noch selten vor. Dabei sind sie für die Sicherung der biologischen Vielfalt in Wäldern von entscheidender Bedeutung. In Nordrhein-Westfalen ist der Bestand der über 160-jährigen Buchen bei allen Eigentumsarten landesweit auf 12.200 Hektar geschrumpft, im Staatswald (Land) sogar auf 2.290 Hektar (!). -Nach Baden-Württemberg der geringste Anteil bundesweit! Im Privatwald Nordrhein-Westfalens liegt der Altbuchen-Anteil (> 160 Jahre) dagegen deutlich höher bei fast 8.000 Hektar (siehe Tabelle).

Eigentumsart	Altersklasse 141 bis 160 Jahre	über 160 Jahre
alle	18.500	12.200
Staatswald-Land	1.460	2.290
Körperschaftswald	5.040	1.690
Privatwald	12.000	7.890

Datenquelle: Bundeswaldinventur 2012

In den nordrhein-westfälischen Buchenbeständen sind laut Bundeswaldinventur im Zeitraum von 2002 bis 2012 jährlich im Durchschnitt 97 Prozent des Holzzuwachses hauptsächlich durch die Holzernte ausgeschieden. Die Nutzung hart am Holzzuwachs lässt landesweit auf eine drastische Intensivierung der Holznutzung in den Buchenbeständen schließen und ist mit einer ökologisch nachhaltigen Forstwirtschaft nicht vereinbar.

Die genannten Daten belegen die prekäre Situation der Buchenwälder, für deren Erhalt und Schutz Deutschland eine besondere weltweite Verantwortung trägt. Auch nach Einschätzung des in Nordrhein-Westfalen zuständigen Umweltministeriums kommt dem Land nach eigenem Bekunden (Zitat) „**eine besondere Verantwortung zu, da das Land im Zentrum des Verbreitungsgebiets dieser nur in Mitteleuropa vorkommenden Waldgesellschaft liegt.**“

Nach einer vom Verfasser herausgegebenen „Roten Liste“ der Buchenwälder Deutschlands (Panek 2020a) sind selbst die Buchenwald-Typen, die auch in Nordrhein-Westfalen am weitesten verbreitet sind, - der Hainsimsen- und der Waldmeister-Buchenwald, in ihrer naturnahen Ausprägung stark gefährdet. Vor allem im Hochsauerland dürfte der regionale Gefährdungsgrad noch deutlich höher einzustufen sein. Dieses Waldgebirge war noch vor rund 150 Jahren nahezu geschlossen von Laub- bzw. Buchen- und Buchenmischwäldern bedeckt, ehe diese Bestände in den letzten 100 Jahren verstärkt in Nadelholz- hauptsächlich in Fichten-Plantagen umgewandelt wurden. Heutige Buchenbestände sind dort als Reliktbestände anzusprechen, die aus Naturschutzsicht immer noch gefährdet und deshalb vor allem in ihrer „Refugial- und Verbundfunktion“ als hochgradig schutzwürdig zu betrachten sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Verfasser für die Region Hochsauerland ein Schutz- und Entwicklungskonzept für Buchenwälder vorgeschlagen (Panek 2020b). Auf diesen Vorschlag hat das zuständige Umweltministerium bisher nur zögerlich bis ausweichend reagiert. Als geeignete Kulisse böten sich vier der größten, nach EU-Recht bereits geschützten Natura 2000-Waldgebiete auf dem „Rothaarkamm“ an. Es handelt sich um die Gebiete „Hunau“, „Waldreservat Glindfeld“, „Hallenberger

Wald“ und „Schanze“. Sie beherbergen noch größere montane Laubwälder und umfassen eine Gesamtfläche von rund 13.000 Hektar (siehe Tabelle).

In drei der vier Einzelgebiete sind 22 kleinere Waldflächen als sogenannte „Wildnisgebiete“ (in der Regel besonders alte, nicht mehr genutzte Laubwälder) ausgewiesen worden. Zusätzlich gibt es fünf sogenannte „Naturwaldzellen“. Insgesamt umfassen diese naturbelassenen Waldflächen jedoch nur rund 700 Hektar; das sind gerade etwas mehr als fünf Prozent der Gesamtkulisse. Ziel sollte es sein, diesen Anteil im Rahmen des vorgeschlagenen Schutzkonzeptes auf mindestens 25 Prozent zu erhöhen.

Gebietsbezeichnung	Natura 2000 Gesamtfläche (ha)	„Wildnisgebiete“ (ha)	Naturwaldzellen (ha)	Anteil aller Naturwälder (%)
Hunau	1.495	141,8	20,0	10,8
Waldreservat Glindfeld- Orketal	2.992	284,95	24,6	10,3
Hallenberger Wald	2.249	---	---	---
Schanze	6.153	141,42	88,9	3,7
alle Gebiete	12.889	568,17	133,5	5,4

Datenquellen: Landesamt f. Natur, Umwelt u. Verbraucherschutz (LANUV), Landesbetrieb Wald u. Holz NRW, <https://www.wildnisgebiete-nrw.de/de/wildnisgebiete/>

In einer „Warburger Vereinbarung“ aus dem Jahr 1994 hat das Land zusammen mit den Waldbesitzerverbänden festgelegt, dass Laubwald, und damit waren in erster Linie Buchenwälder gemeint, auch weiterhin Laubwald bleiben solle. Doch die Schere zwischen dem hehren Anspruch und der forstlichen Wirklichkeit klappt gerade im Hochsauerland weit auseinander. Offizielle Verlautbarungen erweisen sich bis heute als inhaltsleere Lippenbekenntnisse. Ökologisch intakte Buchenwaldbestände werden weiterhin großflächig zerstört und die Behörden des Landes schauen dabei tatenlos zu. Selbst als „Biotop“ gekennzeichnete Bestände und Schutzgebiete sind betroffen, ohne dass die Behörden rechtswirksam eingreifen.

Die vorgestellten Fallbeispiele offenbaren riesige Lücken im Forst- und Naturschutzrecht. Das hätte spätestens bei den bekannt gewordenen Fällen auch der für Forsten zuständigen Umweltministerin des Landes auffallen und Handlungsdruck erzeugen müssen. Stattdessen erklärt die Ministerin in einem von ihr im Mai 2021 unterzeichneten Bericht für den Umweltausschuss im nordrhein-westfälischen Landtag: „Zur Novellierung des Landesforstgesetzes ist festzuhalten, dass die Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in der Forstwirtschaft bereits heute im Grundsatz gewährleistet ist.“ Das dies gerade nicht so ist, zeigen die beschriebenen Fälle!

Von Rechtsexperten wird seit Jahren eingefordert, die ökologischen Anforderungen in den Fachgesetzen, insbesondere auch in den Forstgesetzen zu konkretisieren, d. h. zum Beispiel die allgemein formulierten Ziele und Grundsätze einer „nachhaltigen“ und „ordnungsgemäßen“ Forstwirtschaft in vollzugstaugliche Verbotstatbestände umzuwandeln. Dies setzt wiederum voraus, klar zu definieren, was „nachhaltig“ und „ordnungsgemäß“ in der Praxis konkret bedeutet (Stichwort: Gute fachliche Praxis). Speziell die im nordrhein-westfälischen Landesforstgesetz verankerte Kahlhiebsregelung gehört augenblicklich abgeschafft und wäre ohne aufweichende Ausnahmen durch ein striktes Kahlschlagverbot zu ersetzen.

Deutlich wird, dass die derzeitigen „forstpolitischen Ziele“ der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der daraus resultierende Gesetzesrahmen die Vernichtung von Wäldern eher fördern als verhindern, und sich zudem als untauglich erweisen, dem Klimawandel wirksam zu begegnen.

Die Situation in NRW macht deutlich, dass das Land seiner Verantwortung insbesondere für den Erhalt der Buchenwälder nicht nachkommt.

Die Dürrejahre 2018 und 2019 haben klar gemacht, was der Klimawandel für unsere Wälder bedeutet. Dabei gilt es, nicht nur anpassungsfähige Baumarten zu fördern, sondern auch „angepasste“ Methoden der Forstbewirtschaftung anzuwenden sowie die Lücken im Forstrecht umgehend zu schließen. Konkret bedeutet dies, dass alle Eingriffe, die unsere Wald-Ökosysteme in ihrer natürlichen Regenerationsfähigkeit schwächen könnten, zu unterbinden sind. Zum Beispiel sind aufwendigen Aufräum- und Aufforstungsmaßnahmen auf Schadholzflächen zu solchen Eingriffen zu rechnen. Untaugliche Bewirtschaftungskonzepte müssen umgehend strategisch neu ausgerichtet und in ein ökologisch orientiertes Forstmanagement sowie in einen entsprechenden rechtlichen Rahmen überführt werden. Zielmodell wäre ein konsequent kahlschlag- bzw.

schirmschlagfreier, holzvorratsreicher, sich in weiten Teilen selbstentwickelnder und selbstregenerierender Wald, der seine Funktionen als klimarelevanter Wasser- und Kohlenstoffspeicher sowie als biologische Ressource optimal erfüllen kann. Vor allem im Schwerpunktbereich Hochsauerland wäre ein solches Forstmanagement umgehend umzusetzen. Ansätze, die in diese Richtung gehen, sind bislang nicht erkennbar und werden von der derzeitigen NRW-Landesregierung auch nicht verfolgt.

Die Fallbeispiele

Der Fall „Hoher Knochen“

Der Eingriff wurde vom Verfasser Anfang August 2020 durch Satellitenbild-Auswertungen aufgedeckt und vor Ort dokumentiert. Die Flächen liegen in der Nähe des Berghotels „Hoher Knochen“ bei 57392 Schmallenberg-Westfeld auf der gleichnamigen, 750 m hohen Bergkuppe „Vorderster Hoher Knochen“. In dem genannten Bereich wurde innerhalb weniger Jahre ein insgesamt rund 63 Hektar großer, vollständig geschlossener und mehr als 100-jähriger Buchenbestand in mehreren zeitlich gestaffelten Etappen kahlgeschlagen. Die Staffelung der Teil-Kahlschläge lässt sich anhand von Satellitenbildern dokumentieren. Auf dem Südosthang der Bergkuppe lag die Größe des Buchenbestands vor dem Eingriff bei 29 Hektar; rund 22 Hektar wurden bis 2020 kahlgeschlagen. Auf dem Nordhang der Bergkuppe lag die Größe des Buchenbestands vor dem Eingriff bei 34 Hektar; rund 25 Hektar wurden dort bis 2020 kahlgeschlagen. In der Summe sind in diesem Zeitraum rund **47 Hektar** (75 %) kahlgeschlagen worden. Durch den Eingriff wurde ein geschlossenes, für den Naturraum typisches Waldökosystem (bodensaurer montaner Buchenwald mit *Polygonatum verticillatum*) komplett vernichtet.

Vermutlich seit 2009 wurden auf den beschriebenen Flächen weit über 20 Einzel-Kahlhiebe durchgeführt. Die Flächengrößen bewegen sich – bis auf eine Ausnahme - unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenze von zwei Hektar. In der Summe führte der zeitlich „gestaffelte“ Eingriff also zu einer nahezu vollständigen Beseitigung des Buchenbestands. Der Eingriff wurde von einem Privatwaldbesitzer, der zugleich ein großes Holzverarbeitungsunternehmen führt, vorsätzlich und gezielt vorgenommen, um auf den Kahlflächen klimaschutzwidrige Aufforstungen vorzunehmen.

Die kahlgeschlagenen Flächen wurden ausnahmslos sukzessive mit Fichten aufgeforstet. Durch die Befahrung der Flächen mit Holzerntemaschinen wurden teilflächig irreversible Bodenschäden, insbesondere Verdichtungen verursacht, die die Erosionsgefahr (Hangbereich!) erheblich erhöhen, die Produktivität des Standorts sowie seine natürliche Regenerationsfähigkeit herabsetzen. Mit der anschließenden Anlage einer Fichtenplantage wurde ein ökologisch tiefgreifender und auch ökonomisch fragwürdiger Bestockungswechsel vollzogen. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimaerhitzung ist die Pflanzung der hoch risikoreichen Baumart Fichte im Reinbestand sowohl forstfachlich als auch aus Natur- und Klimaschutzgründen nicht nachvollziehbar. Der Eingriff entspricht weder den Grundsätzen der Nachhaltigkeit noch einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und verstößt damit formal gegen die Vorgaben der §§ 1a und 1b des Landesforstgesetzes. Nach den Vorgaben des BNatSchG § 5 (3) gilt das Ziel, naturnahe Wälder aufzubauen und ohne Kahlschläge zu bewirtschaften. Laut Aussage von Juristen fehlt solchen „Gesetzeszielbestimmungen“ allerdings eine konkrete Ermächtigungsgrundlage, um gegen etwaige Verstöße rechtlich vorgehen zu können.

Wohl vor diesem rechtlichen Hintergrund stellte das zuständige Regionalforstamt Oberes Sauerland in Schmallenberg am 15.9.2020 fest: „Die Kahlschläge erfolgten, wie eine Prüfung durch das Forstamt und die Naturschutzbehörde ergab, unter Beachtung der forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorgaben NRW und sind damit nicht gesetzeswidrig.“ Eingeräumt wurde lediglich, dass die Wiederaufforstung mit reiner Fichte nicht der „forstfachlich sinnvollen Vorgehensweise“ entspreche.

Die oben erwähnte Ausnahme bezieht sich auf einen Kahlhieb am Nordhang des „Hohen Knochens.“ Nach Recherchen des Verfassers handelt es sich um eine Fläche, die nach einschlägiger Messung 2,8 Hektar umfasst und die nach Forstrecht zulässige Maximalgröße deutlich überschreitet.

Die Kahlschlagfläche ist Bestandteil eines als „Biotop“ ausgewiesenen, 33,3 Hektar großen Buchenwald-Komplexes und im Biotopkataster des Landes NRW im Jahr 2004 unter Nr. **BK-4816-358** erfasst. Der Komplex wird darin als „großflächiges Beispiel für einen naturnahen Hainsimsen-Buchenwald montaner Prägung“ und mit „großflächiger Naturverjüngung“ beschrieben. Als Schutzziel ist der Erhalt des Hainsimsen-Buchenwaldes formuliert. Der erfasste Komplex beinhaltet gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 42

LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope, namentlich Quellfluren. Als „Schutzmaßnahmen“ werden angeführt: Naturnahe Waldwirtschaft, Erhaltung der Laubholzbestockung, Erhöhung des Altholzanteils. Faktisch ist durch den Kahlschlag die „Biotopfunktion“ der Fläche komplett vernichtet worden. Beim zuständigen Regionalforstamt Oberes Sauerland in Schmallenberg wurde der o. g. Eingriff am 10.5.2021 und ebenso bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde schriftlich angezeigt. Das Forstamt teilte zwischenzeitlich lediglich mit, dass eine „Anhörung“ des Waldeigentümers veranlasst wurde. Das Ergebnis (Stand: 5.7.2021) steht noch aus.



Kahlgeschlagener, ca. 100-jähriger Buchenbestand am „Hohen Knochen“ im August 2020, mit Fichten aufgeforstet (Fotos: Panek).

Der Fall „Bohles Kump“

Hier handelt es sich um zwei geschlossene Laubwald-Teilkomplexe im Gebiet „Bohles Kump“ westlich und östlich der K 65 nördlich der Ortschaft Heddinghausen bei Marsberg. Die Bestandsflächen (2009) umfassten nach eigenen Berechnungen im Westteil rund 26 Hektar und im Ostteil rund 63 Hektar. Nach Hinweisen der NABU-Ortsgruppe Marsberg ergab eine Satellitenbilddauswertung, dass die westliche Laubholz-Bestandsfläche 2019 nur noch 14 Hektar, die östliche Bestandsfläche nur noch 28 Hektar umfasst. Mithin wurden in der Summe innerhalb von 10 Jahren rund **47 Hektar**, also mehr als die Hälfte des vorher vorhandenen Laub-Altholzbestands beseitigt. Die kahlgeschlagenen und geräumten Flächen wurden größtenteils mit Fichten und Douglasien aufgeforstet. Nach bisherigen Kenntnissen befinden sich die Flächen in privatem Waldbesitz.

Die beiden genannten Waldflächen wurden 2005 im Biotopkataster des Landes NRW unter den Code-Nummern **BK-4519-0096** (westliche Teilfläche) und **BK-4519-0097** (östliche Teilfläche) erfasst und dort als „unverzichtbare Bestandteile für den landesweiten Biotopverbund“ bewertet.

Laut Kataster handelt es sich bei den Waldflächen um reich strukturierte Hainsimsen-Buchenwälder mit eingemischten Stiel- und Traubeneichen, hohen Anteilen liegendem und stehendem Totholz, Baumhöhlen etc. Der Zustand ist als „gering beeinträchtigt“ beschrieben und es wird eine „positive Entwicklungstendenz“ bescheinigt. Besonders hervorgehoben wird das Vorkommen einzelner, außergewöhnlich stark dimensionierter Eichen und Buchen mit Stammdurchmessern bis zu einem Meter (!). Insgesamt stellen die Waldflächen laut Katasterbeschreibung ein bedeutsames „Rückzugsgebiet für Lebensgemeinschaften der reich strukturierten Laubwälder“ in einer ansonsten intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft dar. Als Schutzziel wird der „Erhalt und Schutz von strukturreichen Buchenmischwäldern mit Althölzern durch naturnahe Forstwirtschaft“ definiert. Im Maßnahmenkatalog wird neben der naturnahen Waldbewirtschaftung allgemein die Erhaltung der Althölzer, der Erhalt und die Sicherung der Horst- und Höhlenbäume, des Totholzes sowie die Erhaltung der Laubholzbestockung aufgeführt.

Vergleicht man die Katasterbeschreibung (2005) mit dem Zustand der Flächen im Jahr 2021, ist festzustellen, dass nicht nur mehr als die Hälfte dieser Biotopflächen zwischenzeitlich durch Kahlhiebe eliminiert und in Nadelholz-Monokulturen umgewandelt wurden. Zudem haben die bestehenden Laubholzbestände eine noch nicht ganz vollendete Degradierung durch naturwidrigen Schirmschlag erfahren, der zu einer massiven Ausdünnung des Altholzbestands geführt hat. Infolge dieser degradierenden Waldbehandlung sind nahezu

alle überständigen Altbuchen durch Trockenschäden im Kronen- und Stammbereich gekennzeichnet. Nach dem Befund der Satellitenbilddauswertung wurden die Laubwaldbestände durch insgesamt rund 20 Einzel-Kahlschläge dezimiert, die unterschiedliche Flächengrößen von 0,8 bis 2,7 Hektar umfassten. Drei Schläge lagen deutlich über der nach dem nordrhein-westfälischen Forstgesetz zulässigen Maximalgröße von zwei Hektar. Zu konstatieren ist, dass durch die Eingriffe eine komplette Entwertung des vormals erfassten „Biotopcharakters“ stattgefunden hat.

Die festgestellten unzulässigen Kahlhiebe umfassen Einzelflächen von 2,4 bis 2,7 Hektar und wurden am 16.6.2021 dem zuständigen Regionalforstamt Soest-Sauerland gemeldet. Anders als im Fall „Hoher Knochen“ hat das Forstamt sofort reagiert und dem Verfasser am 18.6.2021 mitgeteilt, dass es ein „bußgeldrechtliches Verfahren“ eröffnet habe. Zudem wurde mitgeteilt, dass das Forstamt erst Anfang Juni 2021 von den Flächenveränderungen in Kenntnis gesetzt wurde, obwohl sich die Kahlhiebe zeitlich über mehrere Jahre erstreckt haben und die Waldgebiete offiziell als Biotop gekennzeichnet waren.



Durch Schirmschlag massiv degradierter Buchen-Waldbiotop „Bohles Kump“ mit wipfeldürren Überhältern; Nadelholz-Aufforstungen auf kahlgeschlagener, ehemaliger Buchenfläche im Vordergrund (Fotos: Panek).

Der Fall „Wesenberg“

Der „Wesenberg“ liegt nördlich der Ortschaft Westfeld im Bereich des Forstamtes Oberes Sauerland in Schmallenberg. Es handelt sich um einen rund 700 m hohen langgestreckten Bergrücken, der den für die Montanstufe charakteristischen Bärlapp-Buchenwald mit Massenvorkommen des Sprossenden Bärlapps (*Lycopodium annotinum*) beherbergt. Als weitere Besonderheit sind im Gebiet verschiedene Farne wie z. B. Berg- und Buchenfarn sowie Dornfarn verbreitet. Die Buchenwaldbestände umfassen insgesamt 37,4 Hektar und sind seit 2008 rechtskräftig als **Naturschutzgebiet** ausgewiesen. Parallel wurden diese Bestände in das Biotopkataster des Landes Nordrhein-Westfalen unter Nr. **BK-4816-342** aufgenommen. Als Schutzziel ist der „Erhalt der landschaftsprägenden Buchenwälder des „Wesenberges“ als repräsentative Bärlapp-Buchenwälder in der montanen Stufe des Rothaargebietes“ festgelegt. Der Maßnahmenkatalog sieht (laut Fachinformationssystem LANUV 2013) vor: Erhaltung der Laubholzbestockung und Erhöhung des Alt- und Laubholzanteils durch „naturnahe“ Waldbewirtschaftung. Weiterhin ist die Umwandlung von Fichtenbeständen in „bodenständige“ Gehölzbestände vorgesehen. Unmittelbar angrenzend befinden sich noch zwei weitere, kleinere Buchenwald-Komplexe, die im Biotopkataster unter Nr. **BK-4816-333** erfasst wurden.

Satellitenbilddaufnahmen belegen, dass seit 2008 in erheblichem Maße in den geschützten Altbuchenbestand eingegriffen wurde. So wurde das vorher weitgehend geschlossene Kronendach durch Schirmschläge weit geöffnet und die Vorräte im Altholz, entgegen der Maßnahmen-Vorgabe, den Altholzanteil zu erhöhen, massiv abgebaut. Mit diesem Abbau sind in der Regel erhebliche Verluste von Habitat- und Biotopholzstrukturen verbunden. Aktuell sind auf großer Fläche nur noch wenige Altbaum-Überhälter vorhanden, die fast alle massive Trockenschäden im Kronenbereich aufweisen. Unter dem praktisch nicht mehr vorhandenen Altbaum-Schirm ist großflächig eine dichte Buchen-Naturverjüngung aufgelaufen, die an einigen Stellen durch Fichten-Verjüngung (Pflanzung?) ersetzt wird. Direkt angrenzende, Borkenkäfer-geschädigte Fichtenbestände im Hangbereich südlich des Naturschutzgebiets wurden großflächig geräumt und, soweit erkennbar, teilweise wieder mit Nadelhölzern aufgeforstet.

Am Beispiel „Wesenberg“ ist dokumentiert, wie mit Buchenwäldern selbst in Schutzgebieten umgegangen wird. Die Sinnhaftigkeit der Unterschutzstellung ist nicht erkennbar, da weiter uneingeschränkt Forstwirtschaft betrieben wird, die die Schutzziele („Erhöhung des Altholzanteils“) unterläuft und durch massive Holzentnahmen zu einer ökologischen Degradierung des Gebiets führt.



Massiv ausgelichteter, altholzarmer Buchen-Schirmschlagbestand mit flächiger gleichaltriger Naturverjüngung im Naturschutzgebiet „Wesenberg“, teilweise von Fichten unterwandert (Fotos: Panek).

Fazit

Die Fallbeispiele zeigen auf drastische Weise, dass in unserem Land im Namen der „Nachhaltigkeit“ noch immer Buchenwälder aktiv vernichtet oder durch Forstnutzung ökologisch degradiert werden. Selbst in als „Biotop“ deklarierten Beständen und in Schutzgebieten finden diese Eingriffe statt. Aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben bleiben solche Eingriffe in der Regel sogar straffrei. Schutzziele werden in den ausgewiesenen Wald-Schutzgebieten nicht umgesetzt, unterlaufen oder sogar im Zuge einer sogenannten „naturnahen“ Waldwirtschaft als „erfüllt“ betrachtet. Wald-Biotope, die vom Land erfasst wurden, werden mutwillig zerstört und die zuständigen Behörden bleiben weitgehend inaktiv, weil sie ihre Kontrollfunktion nicht wahrnehmen. Der prekäre Zustand der Buchenwälder und das Nicht-Handeln der Behörden sind letztlich Ausdruck eines tiefgreifenden Systemversagens, das die nordrhein-westfälische Landesregierung zu verantworten hat.

Alle in Deutschland vorkommenden Buchenwald-Typen sind, bis auf eine Ausnahme „stark gefährdet bis von vollständiger Vernichtung bedroht“. Nordrhein-Westfalen beherbergt (neben Hessen und Rheinland-Pfalz) das Verbreitungszentrum des Weltareals der Europäischen Rotbuchenwälder. Es wäre international geradezu verpflichtet, mit den letzten Resten seiner Wälder sorgsam umzugehen. Die Praxis offenbart hingegen skandalöse Handlungsdefizite.

Es wäre daher dringend eine grundlegende waldbauliche Neuorientierung im Sinne einer ökosystem-orientierten, klima-angepassten Waldbewirtschaftung gefordert, die die genutzten Buchenbestände in ihrer Substanz naturnah als Lebensraum, in ihrer dynamischen Vielfalt sowie mit ihren natürlichen Regenerations- und Anpassungspotenzialen dauerhaft fördert und erhält. Für die Buchen-Reliktbestände im Hochsauerland ist umgehend auf der Grundlage einer aktuellen ökologischen Bestandsanalyse ein Schutzkonzept umzusetzen, das auf mindestens 25 Prozent der Bestandsfläche eine dauerhaft nutzungsfreie, natürliche Entwicklung sicherstellt.

Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e. V. (NI)

Kontaktdaten des Verfassers:

norbertpanek@gmx.de

Korbach, im Juli 2021